Gemeinde Wallisellen
Gemeinderat

Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen
Telefon 044 832 61 11
praesidialabteilung@wallisellen.ch
www.wallisellen.ch

wallisellen

Beschluss

2020-79

Coronavirus 2020

Sperrung von öffentlichen Plätzen

Sitzung vom 07. April 2020 G4.01.2

Präsidialverfügung vom 25. März 2020

Ausgangslage

Der Bundesrat hat für die Zeit bis zum 19. April 2020 das Treffen von mehr als 5 Personen in der Öffentlichkeit verboten. Damit sind öffentliche Plätze, Spazierwege oder Parkanlagen gemeint. Treffen sich weniger als fünf Personen, müssen sie eine Distanz von mehr als zwei Metern einhalten. Wer sich nicht daran hält, wird mit einer Busse bestraft.

Situation in Wallisellen

Die Angehörigen der Kommunalpolizei patrouillieren seit diesem Bundeserlass vermehr auf dem Gemeindegebiet. Die Bundesbestimmungen werden gut befolgt, so dass die Kommunalpolizei nur in einem äusserst geringen Masse einschreiten musste.

Bei bekannten und beliebten Treffpunkten ist jedoch festzustellen, dass die Einhaltung des Versammlungsverbots nicht strikte eingehalten wird. Die Sperrung mit entsprechenden Hinweisen dieser Ort ist deshalb sinnvoll. Es handelt sich aktuell um:

- Reservoiranlage Tambel
- Skaterplatz beim Sport- und Erholungszentrum
- Grillanlage im Hinderen Grindel

Massnahmen

Die Kommunalpolizei hat nach Rücksprache mit dem zuständigen Ressortvorsteher und dem Stabschef des Gemeindeführungsstabs dem Unterhaltsdienst den Auftrag gegeben, diese drei Plätze mit sofortiger Wirkung als abzusperren und zu kennzeichnen.

Der Gemeinderat ist an der Sitzung vom 24. März 2020 über die noch zu formulierende Präsidialverfügung informiert worden.

Der Gemeindepräsident verfügt:

1 Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen werden im Sinne der Vorsorge folgende öffentlich zugänglichen Plätze mit sofortiger Wirkung für den Publikumsverkehr gesperrt:

1.1 Reservoiranlage Tambel

1.2 Skateranlage beim Sport und Erholungszentrum

1.3 Grillplatz im Hinderen Grindel

2 Dem Ressortvorsteher Sicherheit wird die Kompetenz erteilt, im Sinne der Vorsorge nach vorgängiger Information des Gemeindepräsidenten weitere öffentliche Plätze sperren zu lassen.

3 Diese Massnahme / Verfügung gilt vor vorerst befristet bis zum 19. April 2020. Bei einer Verlängerung des Bundesbeschlusses gilt dies sinngemäss für diese Festlegung.

4 Veröffentlichung

Dieser Behördenerlass ist gestützt auf § 7 Gemeindegesetz zu veröffentlichen. Infolge der Dringlichkeit dieser Verfügung erfolgt die Veröffentlichung vorab auf der Website der Gemeinde Wallisellen sowie in den Anschlagkasten. In einem zweiten Schritt dann als Inserat in der nächsten Ausgabe des Anzeigers von Wallisellen.

5 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 5 Tagen (verkürzte Frist gestützt auf § 22 Abs. 3 Verwaltungsrechtspflegegesetz VRG) beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, Rekurs erhoben werden. Die Schrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

In Anwendung von § 25 Abs. 3 VRG wird einem allfälligen Rekurs die aufschiebende Wirkung entzogen.

Die Berechnung der Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Datum der Veröffentlichung der Präsidialverfügung auf der Website der Gemeinde Wallisellen (www.wallisellen.ch).

6 Mitteilungen

6.1 Sportanlagen Wallisellen AG, Herr Thomas Reutener, Alte Winterthurerstrasse 62, 8304 Wallisellen (als PDF mittels E-Mail)

6.2 Schulgemeinde Wallisellen, Frau Anita Bruggmann, Schulpräsidentin, Alte Winterthurerstrasse 26a, 8304 Wallisellen, z.K. (als PDF mittels E-Mail)

6.3 Ressortvorsteher Sicherheit (als PDF mittels E-Mail)

6.4 Ressortvorsteher Tiefbau und Landschaft (als PDF mittels E-Mail)

6.5 Ressortvorsteher Finanzen und Liegenschaften (als PDF mittels E-Mail)

6.6 Abteilungsleiter Sicherheit a.i. (als PDF mittels E-Mail)

6.7 2. Gemeindeschreiber-Stv., mit dem Auftrag der Veröffentlichung (als PDF mittels E-Mail)

6.8 Abteilungsleiter Tiefbau und Landschaft (als PDF mittels E-Mail)

6.9 Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften (als PDF mittels E-Mail)

Für den

Gemeinderat Wallisellen

Peter Spörri
Gemeindepräsident

Guido Egli
1. Gemeindeschreiber-Stv.

Versandt am: 26. März 2020